

Das Finanzsystem des Staates

■ Einteilung und Aufteilung der Steuern

• Einteilung der Steuern

direkte Steuern (Besitzsteuern)	indirekte Steuern (Verkehrs- und Verbrauchsteuern)
<p>1.) vom Einkommen/Besitz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einkommensteuer (auch Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer) • Körperschaftsteuer <p>2.) vom Vermögen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erbschafts- und Schenkungsteuer <p>3.) vom Objekt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewerbesteuer • Grundsteuer 	<p>1.) Verkehrssteuern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mehrwertsteuer • Grunderwerbsteuer • Kraftfahrzeugsteuer • Versicherungssteuer <p>2.) Verbrauchssteuern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Energiesteuer • Tabaksteuer • Steuern auf Lebensmittel und Getränke (z. B. Salz, Zucker, Kaffee) • sonstige (z. B. Spielkarten, Hunde)

• Aufteilung der Steuereinnahmen (Art. 106 GG)

Bund	Länder	Gemeinden
z. B. Energiesteuer Tabaksteuer	z. B. Kraftfahrzeugsteuer Erbschaftsteuer	z. B. Grundsteuer Hundesteuer
Gemeinschaftliche Steuern		
Mehrwertsteuer Körperschaftsteuer Lohn- und Einkommensteuer Zinsabschlag		

} jeweils unterschiedliche Aufteilung auf die Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden)

■ Prinzipien der Besteuerung – Probleme der Steuergerechtigkeit

- **direkte Steuern** (besonders Einkommensteuer)
 - Abhängigkeit von der Einkommenshöhe, also von der Leistung
 - hierbei **Steuerprogression**: Anstieg des Steuersatzes in % mit zunehmendem Einkommen
[Problem kalte Progression: weniger Einkommen trotz Einkommensanstieg durch Erhöhung des Steuersatzes]
 - hoher Erhebungsaufwand → hohe Verwaltungskosten
- **indirekte Steuern** (besonders Mehrwertsteuer)
 - Besteuerung des Konsums (also der Einkommensverwendung, nicht der Einkommensentstehung)
 - Abhängigkeit von der Höhe des Verbrauchs
 - geringer Erhebungsaufwand → geringe Verwaltungskosten
 - Einschränkungen: ermäßiger Mehrwertsteuersatz z. B. für Lebensmittel, Bücher bzw. keine Mehrwertsteuer bei Mieten, ärztlichen Leistungen

☒ Problem der **Verteilungsgerechtigkeit**:

Berücksichtigung von

- Egalitätsprinzip
- Bedarfsprinzip

UND

- Leistungsprinzip

gerechte Steuer
(je höher das Einkommen, desto höher die Steuer)

Benachteiligung der niedrigeren Einkommensbezieher, da die Steuer für alle gleich ist

Fortsetzung >>>

■ Der Staatshaushalt

• Funktionen des Staatshaushaltes

- Bedarfsdeckungsfunktion: Finanzierung öffentlicher Güter (z. B. Schulen, Verkehrswege)
- Umverteilungsfunktion: Ausgleich sozialer Ungleichheiten (z. B. Sozialhilfe)
- Konjunktursteuerung: Entgegenwirkung von Konjunkturschwankungen

• Problem der „Schuldenbremse“

Ausgangspunkt: hohe Staatsverschuldung durch Finanz- und Wirtschaftskrise

- hohe Ausgaben für Bankenrettung und Konjunkturpakete
- geringere Einnahmen wegen schlechter Konjunktur
früher auch: Kosten der Wiedervereinigung

Schuldenbremse (Art. 115 GG): Kreditaufnahme darf 0,35 % des Bruttoinlandsproduktes nicht übersteigen (ab 2016)

Ziel: ausgeglichener Haushalt (evtl. sogar Einnahmeüberschuss)

Pro	Contra
<ul style="list-style-type: none">- Gefahr der Verschiebung von Lasten in Zeiten wirtschaftlicher Erholung (Politikversagen) → vgl. antizyklische Finanzpolitik nach Keynes- Generationengerechtigkeit: zu große Last für nachfolgende Generationen- hohe Zins- und Tilgungskosten → geringere finanzielle Gestaltungsmöglichkeiten für die Politik- Kreditfinanzierung → Gefahr der Nachfragesoginflation	<ul style="list-style-type: none">- Kredite müssen nicht teurer sein: Rendite des geliehenen Geldes kann die Zinsen für den Kredit übersteigen (z. B. bei Bildungs- oder Verkehrsinvestitionen)Effizienz: Prinzip der Nutzenmaximierung